

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2020
– Drucksache 16/8341**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 24: Betätigung des Landes als unmittelbarer
Gesellschafter der MFG Medien-
und Filmgesellschaft Baden-Württemberg
mbH**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2020 – Drucksache 16/8341
– Kenntnis zu nehmen.

24. 09. 2020

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8341 in seiner
59. Sitzung am 24. September 2020.

Der Berichterstatter legte dar, dem Grunde nach handle es sich wiederum um einen
erfolgreichen Beitrag des Rechnungshofs. In Bezug auf Abschnitt II Ziffer 1 des
Landtagsbeschlusses vom 12. März 2020 – Drucksache 16/7124 – gebe es insoweit
einen kleinen Unterschied zwischen dem Wunsch des Rechnungshofs nach
Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen und der tatsächlichen Umsetzung
durch den Haushaltsgesetzgeber, als Letzterer Direktzuweisungen an die Medien-
und Filmgesellschaft Baden-Württemberg beschlossen habe. Dies sei gut investiertes
Geld.

Für eine weitere parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 24 der Rechnungshofdenkschrift 2019 sehe er keinen Bedarf und schlage daher vor, von der Mitteilung Drucksache 16/8341 Kenntnis zu nehmen.

Ohne weitere Aussprache erhob der Ausschuss diesen Vorschlag zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

30. 09. 2020

Salomon